

Protokoll der 2. Bürgerversammlung zur Vinckestraße am 05.09.2013

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21:30Uhr

Ort: Europahalle, Castrop-Rauxel

Moderation:

Bürgermeister Beisenherz

Ansprechpartner für Baumaßnahme:

Ingenieur-Büro Hördemann,
vertreten durch Herrn Hördemann

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel,
vertreten durch
Herrn Werner
Herrn Linke
Herrn Rutsatz

Herr Beisenherz begrüßte die anwesenden Anlieger der Vinckestraße und stellte die Ansprechpartner der Baumaßnahme vor.

Bei einer Vielzahl von Gesprächen im Vorfeld zwischen dem Bürgermeister und Grundstückseigentümern bzw. beim EUV wurden die wichtigsten Fragen zusammengefasst und sollten als Grundlage für die heutige Informationsveranstaltung dienen (Fragekatalog sh. Anlage).

I. Ausbaumaßnahme Vinckestraße

1. Herr Werner erläuterte, dass die Vinckestraße als innerstädtische Verbindung zwischen den beiden Landesstraßen Recklinghauser Straße und Ickerner Straße nach den vorgegebenen Ausbaustandards hergestellt wird. Die erstmalige Herstellung der Vinckestraße erfolgte entsprechend den damaligen Vorschriften Ende der 50er Jahre des vorherigen Jahrhunderts.

2. Zu diesem Punkt wurde von Herrn Werner vorgetragen, dass die Zielsetzung des Ausbaus der Vinckestraße ein stadtverträglicher Umbau unter der Beachtung des verabschiedeten Masterplans Verkehr der Stadt Castrop-Rauxel und des Radroutenplans sei. Ein LKW-Verbot sowie ein Tempo 30 für die Vinckestraße lassen sich dadurch nicht ableiten, da die Vinckestraße dann die Funktion als Anliegerstraße einnehmen müsste. Die Zahl der geplanten Parkplätze liegt bei 170.

3. Herr Werner führte zu diesem Punkt aus, dass sich der EUV, wie schon bei der ersten Bürgerinformation am 27. März 2012 bekannt gegeben wurde, an den Kosten für den ersten Bauabschnitt beteiligen würde. Der Betrag kann zwischen 60.000 und 80.000 € liegen (Abrechnung erfolgt nach Aufmaß).

4. Als Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit der dritten Bus-Haltestelle wurde auf die Forderung der Anwohner auch aus den Seitenstraßen der Vinckestraße verwiesen und auf die Forderung, dass für die zukünftigen Nutzer der Haltestelle ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle erfolgt. Ferner wurde mitgeteilt, dass der Vinckepplatz keinen Kreisverkehr erhält.

Die Anwohner der Vinckestraße bzw. Teile des Auditoriums waren der Meinung, dass die Baumaßnahme Vinckestraße nur deshalb gemacht werden muss, weil die Instandsetzung der Vinckestraße mangelhaft und der Ausbau des Kanals zwischen Recklinghauser Straße und Winterslake unsachgemäß ausgeführt worden wäre.

Herr Werner antwortete darauf, dass eine Instandsetzung erfolgte und aufgetretene Schäden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt in der Vergangenheit beseitigt wurden.

Auf den Hinweis, dass die Bauausführung des Kanals nur mangelhaft bzw. provisorisch ausgeführt wurde, wurde von Herrn Werner geantwortet, dass die Ausführung keinesfalls provisorisch gewesen sei, sondern zu diesem Zeitpunkt fachgerecht ausgeführt wurde. Mängel sind nur vereinzelt neben dem Bereich des Kanalausbaus aufgetreten und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht repariert worden.

Anwohner beschwerten sich darüber, dass die Fahrzeuge zu schnell durch die Vinckestraße fahren würden und keine Kontrolle erfolgt.

Zur Entschleunigung des Verkehrs wurde auf den Ausbau der Vinckestraße mit den Sicherheitsstreifen für Radfahrer, den Parkstreifen für den ruhenden Verkehr und den Querungshilfen für Fußgänger hingewiesen.

Bei der Kostenfrage zu den einzurichtenden Haltestellen wurde klargestellt, dass die zusätzlichen Kosten, die über den Ausbau eines Gehwegs hinausgehen, nicht von den Anwohnern zu tragen sind.

Der Wegfall eines Kreisverkehrs im Bereich des Vinckepplatz wurde von den Anwohnern zur Kenntnis genommen.

Die Verlegung der Haltestelle von Hs. Nr. 141 nach 139 sowie die Nachfrage nach dem Containerstandort im Bereich der Einmündung Vincke-/Horststraße und evtl. die Anordnung von zusätzlichen Zebrastreifen außerhalb des Vinckepplatzes wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass diese Punkte geprüft werden.

II. Fragen zur Oberflächensituation Vinckestraße

1. Den Anwohnern wurde erklärt, dass eine Änderung der Straßenbordanlage (Straße wird vom Querschnitt schmaler) dazu führt, dass ein „Anflicken“ des noch erhaltenen Gehwegs im Restbereich unwirtschaftlich ist. Auch soll eine Neuverlegung von Stromleitungen für die neue zu errichtende Straßenbeleuchtung erfolgen. Ein Hinweis auf die abschnittsweise Einbindung einzelner Versorger wurde ebenfalls gegeben.
2. Die Baumscheiben werden vergrößert, da das Anpassen des Gehwegs zu aufwendig ist.

Die Anwohner stellten die Frage, wer für die Pflege der Bäume zuständig sei und nach der Anzahl der geplanten Fällung von Bäumen.

Hierzu wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass der Bereich 67, Stadtgrün, für die Pflege zuständig ist und die Ausbauplanung eine Fällung von 5 Bäumen vorsieht.

Um künftige Schäden zu vermeiden bzw. zu verringern, sind größere Baumscheiben vorgesehen. Zudem ist eine Pflasterung des Gehwegs vorgesehen, da hier ein Austausch einfacher und schneller möglich ist als durch die Verlegung von Gehwegplatten.

Für „private“ Bäume, die an der Grundstücksgrenze zur Verkehrsfläche stehen, wird zunächst eine unmittelbare Pflasterung nicht erfolgen. Falls es doch zu einer Schädigung im Rahmen der Baumaßnahme kommen sollte, könnte eine Regelung mit der Stadt erfolgen.

Bürgermeister Beisenherz wies darauf hin, dass zum Erscheinungsbild einer städtischen Straße auch Bäume gehören, selbst mit den daraus resultierenden Gegebenheiten wie Laub im Herbst und Wurzelbildung im Laufe der Jahre.

III. Fragen zu den Kosten Ausbau Vinckestraße

1.	Gesamtkosten	2,76 Mio. €
	Städt. Anteil	1,80 Mio. €
	Straßenausbaubeitrag	0,9 Mio €
	(Anteil der Eigentümer)	

2. Herr Linke teilte den Anwohnern mit, dass aufgrund des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) und der städt. Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 25.06.2010 Beiträge erhoben werden können.

3. Ein Heranziehen der Nebenstraße ist nicht möglich, da diese auch als eigenständige Erschließungsanlage angesehen werden.

4. Andere gesetzliche Grundlage, Landesrecht, in Berlin.

Alternative, wenn dieses Gesetz in NRW auch vorliegen würde, wäre eine Straßennutzungsgebühr.

Die Höhe des Beitrags ist von der Größe des Grundstücks sowie dessen Nutzung abhängig. Aus der Nutzung des Grundstücks ergibt sich nach der Satzung der Stadt ein Faktor für jedes einzelne Grundstück, mit dem die Quadratmeterzahl des Grundstücks multipliziert wird. Die Summe der Produkte ergibt die sogenannte **Maßstabsfläche** des gesamten Abrechnungsgebietes.

Daneben werden die nach der städt. Satzung errechneten Kosten für die Beitragspflichtigen festgestellt. Nach der städt. Satzung werden nicht alle Kosten auf die Beitragspflichtigen übertragen. Der Verteilungsmaßstab zwischen Stadt und Beitragspflichtigen erfolgt nach der Einteilung der Straße in eine Anlieger-, HAUPTSCHLIEßUNGS- oder HAUPTVERKEHRSSTRAßE.

Entsprechend dieser Zuordnung entfällt für Fahrbahn, Beleuchtung, Gehweg und Parkstreifen ein gewisser prozentualer Anteil auf die Beitragspflichtigen gemäß Satzung.

Diese Kostenanteile werden addiert und geben die von den Beitragspflichtigen zu tragenden Kosten für die gesamte Straße (Abrechnungsabschnitt).

Bei der Division dieser Kosten durch die Maßstabsfläche ergibt sich ein Betrag pro Quadratmeter **Maßstabsfläche**.

Dieser ist die Grundlage der weiteren Berechnung der von dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Zahlungspflichtigen) zu zahlenden Beitrag. Der Betrag pro Quadratmeter **Maßstabsfläche** wird mit der zuvor errechneten **Maßstabsfläche** des einzelnen Grundstücks multipliziert und ergibt den zu zahlenden Beitrag.

IV Fragen zu den Straßenausbaukosten Vinckestraße

1. Auf der Grundlage der städt. Satzung, d. h. der Zuordnung der Vinckestraße als Hauptverkehrsstraße wird ein vorläufiger Beitrag von ca. 10 € pro m² **Maßstabsfläche** für die Beitragspflichtigen zu zahlen sein.
2. Für die gesamte Vinckestraße gilt dieser Wert von 10 €/m² **Maßstabsfläche**, d. h. auf dieser Grundlage wird die Vorauszahlung berechnet.
3. Die Vorausleistung, d. h. 90% von 10 € pro m²/**Maßstabsfläche** = 9,00 €/m² **Maßstabsfläche**, werden nach dem jeweiligen Baubeginn des Bauabschnitts erhoben. Der endgültige Bescheid ergeht nach Abschluss und Abnahme der gesamten Baumaßnahme.
4. Es ist vereinbart, dass alle die Möglichkeit haben, den Beitrag des Vorausleistungsbescheids bis zur Schlussrechnung zu bezahlen. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Stundung (Ratenzahlung) möglich.

Bürgermeister Beisenherz teilte den Anwohnern mit, dass die Verwaltung bei ihrer Bewertung und Einstufung der Vinckestraße zum Ergebnis kommt, diese als Hauptverkehrsstraße abzurechnen.

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen in der Vergangenheit ist es zu Verschiebungen bei der Berücksichtigung der erschlossenen Grundstücke gekommen. Deshalb hat sich der im März vergangenen Jahres genannte Betrag geändert.

Das Rondell sowie der Vinckehof mussten aus der aktuellen Berechnung gestrichen werden. Für die Bewohner der Eckgrundstücke Rondell/Vinckestraße bedeutet dies, dass sie ebenfalls Straßenausbaubeiträge zu zahlen hätten, wenn es zu einem Ausbau des Rondells kommen würde.

Eine Ausschreibung für die gesamte Vinckestraße ist aus bekannter Haushaltssituation der Stadt nicht möglich. Die Ausfinanzierung mit der Unterstützung durch Zuschüsse ist dadurch nicht möglich gewesen.

Bei einem Betrag von 10 € pro m² Maßstabsfläche liegen die Beiträge bei über 40% der Grundstücksbesitzer unter 5.000 €, ebenfalls bei über 40% liegen diese im Bereich von 5.000 bis 10.000 €, über 10% der Grundstückseigentümer liegen im Bereich zwischen 15.000 und 20.000 €. Bei zwei Grundstücken liegt der Beitrag über 20.000 €. Von den Beitragszahlern unter 5.000 € liegt ein Viertel davon unter 2.000 €.

Durchführungstermine 1. Bauabschnitt 2013, 2. Bauabschnitt 2014, 3. Bauabschnitt 2015 und voraussichtlicher Termin für den endgültigen Bescheid 2015/2016.